



GEMEINDE FAULBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 02.12.2015
Beginn: Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Faulbach

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Hörnig, Wolfgang 1. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Fertig, Norbert Gemeinderat
Frieß, Volker Gemeinderat
Glock, Erhard 3. Bürgermeister
Guilleaume, Gunther Gemeinderat
Hepp, Harald Gemeinderat
Herbert, Andreas Gemeinderat
Klein, Daniel Gemeinderat
Kohlmann, Markus Gemeinderat
Löber, Elmar Gemeinderat
Roth, Edgar Gemeinderat
Schick, Matthias Gemeinderat
Schleißmann, Volker 2. Bürgermeister
Schreck, Edgar Gemeinderat
Schreck, Monika Gemeinderätin

Schriftführer/in

Grimm, Wolfgang Verwaltungsfachwirt

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht des 1. Bürgermeisters Wolfgang Hörnig
- 2 Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2015
- 3 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 28.10.2015 gefassten Beschlüsse
- 4 Feststellung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 GO **015/2015**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Erlaß einer Satzung zur Änderung der Abgabesatzung zur Friedhofssatzung **049/2015**
- 6 Beschlussfassung über die Berechtigung von Geschäftsleiter Grimm zur Vornahme von Amtshandlungen im Namen der Gemeinde Faulbach bei notariellen Verträgen **051/2015**
- 7 Sonstiges

1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht des 1. Bürgermeisters Wolfgang Hörnig

TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2015

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

2. Bürgermeister Schießmann enthält sich der Stimme, da er an dieser Sitzung nicht anwesend war.

TOP 3 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 28.10.2015 gefassten Beschlüsse

TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 GO

Beschluss:

a) Der Gemeinderat Faulbach stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 nach erfolgter örtl. Prüfung (siehe Anlage zum Protokoll) beschlußmäßig fest.

Beanstandungen werden nicht erhoben.

b) Der Gemeinderat erteilt nach erfolgter örtlicher Prüfung zu der Jahresrechnung 2014 mit dem vom Gemeinderat Faulbach festgestellten Ergebnis (siehe Anlage zum Protokoll) gemäß Art. 102 GO Entlastung.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Erlaß einer Satzung zur Änderung der Abgabesatzung zur Friedhofssatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat Faulbach beschließt folgende

Satzung
zur Änderung der Abgabesatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen (Abgabesatzung zur Friedhofssatzung) der Gemeinde Faulbach

Die Gemeinde Faulbach erlässt auf Grund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Abgabesatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen (Abgabesatzung zur Friedhofssatzung) vom 11.05.1994 wird wie folgt geändert:

§ 3

In § 3 Abs. 2 Satz 1 (Benutzung der Aussegnungshalle und/oder des Leichenhauses bei Sargbestattung) wird die Zahl „130,00 €“ durch die Zahl „200,00 €“ ersetzt.
In Satz 2 (Benutzung der Aussegnungshalle und/oder des Leichenhauses bei Urnenbestattung) wird die Zahl „65,00 €“ durch die Zahl „100,00 €“ ersetzt.

§ 4 (Grabplatzgebühren)

Urnengrab anonym		150,00 €
Urnengrab	(Laufzeit 25 Jahre)	250,00 €
Einzelgrab	(Laufzeit 25 Jahre)	450,00 €
Familiengrab/ Doppelgrab	(Laufzeit 25 Jahre)	800,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Außerdem sollen die Bestattungsgebühren alle 3 Jahre überprüft und ggf. angepasst werden.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6 Beschlussfassung über die Berechtigung von Geschäftsleiter Grimm zur Vornahme von Amtshandlungen im Namen der Gemeinde Faulbach bei notariellen Verträgen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Geschäftsleiter Wolfgang Grimm mit der Wahrnehmung von Aufgaben für die Gemeinde Faulbach bei notariellen Beurkundungen (An- und Verkauf von Grundstücken, Schenkungen, Tauschverträgen, Bestellung und Löschung von Rechten etc.) gemäß der notariellen Vorschriften und des Bürgerlichen Gesetzbuches, zu betrauen, sofern der erste, zweite und dritte Bürgermeister verhindert sind.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 7 Sonstiges

Beschluss:

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig um 19:45 Uhr die öffentlich Sitzung des Gemeinderates.

Wolfgang Hörnig
1. Bürgermeister

Wolfgang Grimm
Schriftführer/in